

Auf Revlon-Geräte von Helen of Troy wird eine Garantie von zwei (2) Jahren bis vier (4) Jahren ab dem ursprünglichen Kaufdatum gewährt. Der Kaufbeleg ist als Nachweis für „Datum und Ort“ des Kaufs aufzubewahren und muss für Ansprüche innerhalb der Gewährleistungsfrist vorgelegt werden. Die Garantie und Gewährleistung erlöschen, wenn der Kaufbeleg nicht vorgelegt wird.

Garantiezeiten:

- Revlon „Essentials“ Produkte haben eine Garantie von: zwei Jahren (2 Jahre)
  
- Revlon „Perfect Heat“ und „Ultimate Glow“ sowie „Maniküre/Pediküre“ Produkte haben eine Garantie von: drei Jahren (3 Jahre)
  
- Die Revlon „Pro Collection“ (einschließlich des Pro Collection Maniküre & Pediküre-Sets) hat eine Garantie von: vier Jahren (4 Jahre)

Wenn innerhalb der ersten 2 Jahre nach dem Kaufdatum ein Defekt auftritt muss das Gerät an jenen Händler, von dem das Produkt gekauft wurde, zur Klärung vorgelegt werden

Für Ansprüche innerhalb des dritten Jahres und vierten Jahres der Garantiezeit besuchen Sie bitte unsere Support-Website: <https://www.helenoftroy.com/emea-de/support/> oder wenden Sie sich an unseren Helpdesk unter +43 (0) 1 360 277 1225.

Für Ansprüche aus der Garantie gelten folgende Bedingungen:

Wenn Ihr Revlon-Gerät innerhalb der Garantiezeit aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern nicht zufriedenstellend funktioniert, wird es ersetzt. Diese Garantie deckt keine Mängel ab, die aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch oder Missbrauch entstanden sind oder auf die Nichtbeachtung der ursprünglichen Benutzeranweisungen zurückzuführen sind, die mit dem Gerät geliefert wurden. Für den Anspruch auf Gewährleistung muss ein Kaufnachweis vorgelegt werden.